

Ehe und Familie im Lichte christlicher Spiritualität. Handbuch kirchlicher Texte, Bd. I-III

herausgegeben von Prof. Dr. Johannes Stöhr

Bamberg: 2000

[Schriftenreihe der Gustav-Siewerth-Akademie. Hrsg. von Remigius Bäumer, Alma von Stockhausen, 79809 Weilheim-Bierbronnen (Südlicher Schwarzwald)]

Prof. Dr. Johannes STÖHR
Dr. von Schmitt-Str. 23,
D-96050 Bamberg
E-Mail: [E-Mail: Johannes.stoehr@ktheo.uni-bamberg.de](mailto:Johannes.stoehr@ktheo.uni-bamberg.de)

Auslieferung:

© by FE-Medienverlag, Friedrich-Wirth-Str.4
D-88353 Kisslegg

ISBN Nr. 3-928929-22-4

Alle Rechte vorbehalten

Druck: D. u. M. Gräbner, Gotenstr. 3, 96146 Altendorf

**Ehe und Familie im Lichte
christlicher Spiritualität**

Handbuch kirchlicher Texte

Bd. I

(Nr. 1-358)

herausgegeben von

Johannes Stöhr

Bamberg 2000

Schriftenreihe der

Gustav-Siewerth-Akademie

Staatlich anerkannte Wissenschaftliche Hochschule
79809 Weilheim-Bierbronn (Südlicher Schwarzwald)

Dem Andenken meiner Eltern, meinen Geschwistern sowie den Familien Anselgruber, Demuth, Giepen, Graf, Hartmann, Herold, Liminski und Ortner gewidmet.

Bamberg, im Dezember 1999

Johannes Stöhr

Einführung

„Der Mensch kann nicht ohne Liebe leben. Er bleibt für sich selbst ein ungreifliches Wesen; sein Leben ist ohne Sinn, wenn ihm nicht die Liebe geoffenbart wird, wenn er nicht der Liebe begegnet, wenn er sie nicht erfährt und sich zu eigen macht, wenn er nicht lebendigen Anteil an ihr erhält“ (*Johannes Paul II*)¹. Für die Entfaltung des menschlichen Lebens ist Liebe erforderlich, und zwar wahre Liebe, die in einer aufrichtigen Selbsthingabe liegt und die es nicht ohne Opfer gibt.

Nichts aber bewegt den Menschen so sehr zur Liebe, als sich selbst geliebt zu wissen. Das ist ein entscheidender Grund dafür, Gott wiederzulieben. Die Christen können dies aber auch besonders in der Familie erfahren, wo sich die Liebe der Gatten im gegenseitigen Schenken einer selbstlosen, vorbehaltlosen und aufrichtigen Liebe zu ihren Kindern fortsetzt. Gerade auch in der christlichen Familie wird man ja um seiner selbst willen geliebt und kann dort die aufrichtige Selbsthingabe lernen. Eine zentrale christliche Aussage besagt, dass die Person des Menschen den ursprünglichen Ort für Entstehen und Entfaltung in der Gemeinschaft der Familie hat – nicht nur biologisch, sondern geistig.

Krise der Familie bedeutet Einsamkeit für Erwachsene, Schutzlosigkeit für Kinder und für alle die Veränderung des Lebens in eine Stätte der Ungeborgenheit, Sorge und Angst. Deshalb darf sich nach der Lehre des Papstes „keine menschliche Gesellschaft in Grundfragen, die das Wesen der Ehe und Familie betreffen, in die Gefahr des Permissivismus begeben“²! Jeder einzelne Christ ist dazu aufgerufen, auch in schwieriger Situation getreu seiner Berufung im Dienst des Lebens und eines humanen Lebensvollzugs ernstlich um eine „Zivilisation der Liebe“ bemüht zu sein. Der Papst weist dazu immer wieder auf die Dringlichkeit des Gebetes hin - in der Familie und für die Familie. Nach seiner Überzeugung kommt der Familie „die Hauptrolle bei der Verwirklichung des Friedens“ zu, der ihm so am Herzen liegt.

Durch den würdigen Empfang eines Sakramentes werden wir Christus ähnlich³. Die Eheleute nehmen durch ihr Standessakrament am Geheimnis der unauflöselichen Einheit und fruchtbaren Liebe zwischen Christus und der Kirche teil; sie helfen einander im ehelichen Leben auf dem Weg zur persönlichen Heiligkeit und bei der Erzeugung und christlichen Erziehung ihrer Kinder. Daher weiß sich die Kirche dem Wohl der Familie engstens verbunden.

¹ PAPST JOHANNES PAUL II, *Redemptor Hominis*, 10

² *Brief an die Familien* (2. 2. 1994), 17

³ Vgl. *Lumen Gentium*, 67

„Mann und Frau, die einen Eheband schließen, spiegeln das Bild Gottes wider und sind in gewisser Weise ‘Offenbarung’ seiner Liebe“⁴. Die Ehe stammt schon als Institution der Schöpfungsordnung von Gott. Die Patriarchen des Alten Bundes sahen in der ehelichen Fruchtbarkeit einen besonderen Segen Gottes (Gen 29, 32-35; 30, 6-24; Dtn 7, 13-14; Tob 4, 12; Gen 17, 5). Die Familie besteht schon vor dem Staat und besitzt aus sich heraus unveräußerliche Rechte⁵. Die schon naturrechtlich gegebene Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe ist von Christus mit der Einsetzung des Sakramentes neu bekräftigt worden. Zudem weiß die Kirche auch um den hohen Wert der Heilstatsache, dass der Sohn Gottes in einer Familie zur Welt kommen wollte. Die Kirche „hat es immer für einen Teil ihrer Sendung angesehen, allen den Plan Gottes, wie er für Ehe und Familie der menschlichen Natur eingeschrieben ist, zu verkündigen, diese beiden Institutionen zu fördern und sie gegen alle zu verteidigen, die sie angreifen“⁶. Denn auch das geistlich-religiöse Leben der Eheleute soll sich nicht außerhalb, sondern in ihrer Familiengemeinschaft entwickeln: „Die Eheleute sind dazu berufen, ihre Ehe und dadurch sich selbst zu heiligen; deshalb wäre es falsch, wenn sie ihr geistliches Leben abseits und am Rande ihres häuslichen Lebens führten. Das Familienleben, der eheliche Umgang, die Sorge um die Kinder und ihre Erziehung, das Bemühen um den Unterhalt der Familie und ihre finanzielle Besserstellung, die gesellschaftlichen Kontakte zu anderen Menschen, dies alles - so menschlich und alltäglich - ist gerade das, was die christlichen Eheleute zur Ebene des Übernatürlichen erheben sollen“⁷. Aus der Beherzigung der Worte des Völkerapostels: *Verherrlicht also Gott in eurem Leibe!*“ (1 Kor 6, 20) folgt eine Vielzahl praktischer Segenswirkungen. Die Liebe, die zu Ehe und Familie führt, kann zugleich ein Weg der Berufung zu christlicher Vollkommenheit und rückhaltloser Hingabe an Christus sein. Dann wird auch die Erziehung der Kinder nicht zum Problem, und die Eltern werden in ihrer „Hauskirche“⁸ die ersten Mitarbeiter der Evangelisierung. Gerade heute kommt Ehepaaren eine entscheidende Rolle zu, indem sie Jesus Christus einander und der sie umgebenden Kultur bezeugen⁹.

Wert und Würde der Ehe ist jedoch auch heute zunehmend gefährdet; sie werden herabgesetzt durch die Epidemie der Scheidungen und vielerlei Entartungen.

⁴ JOHANNES PAUL II, (6. 2. 1994), Ansprache zum Angelus

⁵ Vgl. *Charta der Rechte der Familie* (22. 10. 1983), Präambel D (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 52, Bonn 1983)

⁶ Ebd., Präambel L

⁷ J. ESCRIVÁ DE BALAGUER, *Die Ehe, eine christliche Berufung*, in: *Christus begegnen*, ³Köln 1974, n. 23 [Text vgl. unten]

⁸ Vgl. *Lumen Gentium*, 11; *Familiaris Consortio*, 15. [Der Index erweist die häufige Verwendung dieses Begriffes]

⁹ Vgl. *Familiaris Consortio*, 49, 50

Die Liebe wird profaniert durch Egoismus, Hedonismus, zeugungs- und lebensfeindliches Verhalten. Die Wirkung ist letztlich Entpersönlichung: Im Verhalten der Eheleute zueinander, wenn das Leibliche isoliert und nicht mehr Ausdruck der Personhingabe ist, und im Verhältnis zum Kind, das nur noch als auch "künstlich" erzeugbares Produkt angesehen wird. Dagegen erinnert die Kirche durch Lehre und lebendige Beispiele immer wieder daran: Eine christliche Ehe ist Quelle der reichsten Gnaden; sie ermöglicht und erfordert dauernde und ausschließliche Liebe, keusche und fruchtbare Liebe, vollkommene Hingabe in der Einehe. Unzählige heiligmäßige Christen haben dies in ihrem Leben bis zum Heroismus bezeugt (z. B. Thomas Morus).

In einem Pastoralbrief über die Wahrheit und Bedeutung der ehelichen Liebe hat ein amerikanischer Erzbischof u. a. erklärt: „Ich bitte ... die Ehepaare, *Humanae Vitae*, *Familiaris Consortio* und andere Dokumente der Kirche, die die katholische Lehre von Ehe und Geschlechtlichkeit verkünden, zu lesen, zu besprechen und darüber zu beten. Viele Ehepaare, die die kostbare Weisheit in diesen Texten nicht kennen, haben sich selber einer schönen Quelle der Hilfe für ihre gegenseitige Liebe beraubt. Ich ermutige die Ehepaare besonders ihre Gewissen bezüglich der Verhütung zu prüfen, und bitte sie, sich zu erinnern, dass „Gewissen“ viel mehr ist als eine Sache der persönlichen Vorliebe. Das Gewissen verlangt von uns, die Lehre der Kirche kennen zu lernen und zu verstehen, und redlich danach zu streben, ihr unsere Herzen anzupassen“¹⁰. Möge das *Welttreffen der Familien* im Heiligen Jahr 2000 viele neue wertvolle Impulse geben!

Noch im internationalen „*Jahr der Familie*“ sind eindringlich wir an den Ernst der Situation von Ehe und Familie in unserer Heimat erinnert worden, besonders in den neuen Bundesländern. Bischof *Joachim Reinelt* hat seinerzeit eindrucksvoll festgestellt¹¹: „Das bisherige System, das den Osten Deutschlands beherrschte, war in entscheidenden Punkten familienfeindlich. Werktags hatte sich die Familie nur am Abend, wenn alle bereits abgespannt waren. Sonst war Trennung angesagt: Kinderkrippe, Kindergarten, Schule, Schulhort, Pionier- und Jugendorganisation, außerschulischer Sport, außerschulische Kulturaktionen, betriebssozialistische Brigade, organisiertes Kulturprogramm, Kinderferienlager, Schulungswochen - noch vieles andere mehr demontierte die unverzichtbare Gemeinschaft Familie“¹². Noch heute wissen viele zu Hause mitein-

¹⁰ CHAPUT OFMCAP, MONS. CHARLES J., arzobispo de Denver/Colorado, *De la vida humana. Carta pastoral sobre la verdad y el significado del amor conyugal*. (22. 7. 1998). Internet: http://www.multimedios.org/bec/etexts/vida_hum.htm; deutsch: *Vom menschlichen Leben. Pastoralbrief an das Gottesvolk von Nord-Colorado über die Wahrheit und Bedeutung der ehelichen Liebe*, Theologisches 59 (Juli 1999) 325-336 [331]

¹¹ J. REINELT, *Christliche Perspektiven im geeinten Deutschland*, in: Kirche und Gesellschaft, hrsg. von der kath. sozialwiss. Zentralstelle Mönchengladbach, 193 (1992) 14-15

¹² Vgl. das Apostolische Schreiben *Familiaris Consortio*, 45;

ander nichts anzufangen. Die Eltern haben sich daran gewöhnt, dass ihnen der Staat Erziehungs- und Bildungsaufgaben weitestgehend aus der Hand nahm. Selbst kirchlich engagierte Eltern delegieren allzu gern religiöse Bildung ihrer Kinder an kirchliche Institutionen. In breitesten Schichten der Bevölkerung ist das Familienleben herabgesunken zum Versorgungsmechanismus für den Körper. Wenn das so bleibt, dürfte jedem denkenden Menschen bange sein um die künftigen Generationen. Jedem ist doch jetzt schon klar, dass ein Höchstprozentsatz der Jugendkriminalität, die ständig steigt, auf psychische Schädigung zurückzuführen ist. Eigentlich dürften nicht die Täter bestraft werden, sondern die Verursacher der defekten Psyche müssten haftbar gemacht werden“. Hat sich die Situation in der Bundesrepublik seitdem gebessert?

Umso dringender ist eine Besinnung auf die Grundlagen - sonst beschränkt man sich fast nur noch auf hohle Phrasen, demagogische Absichtserklärungen und unverbindliche Schönrederei. Die Vitalität einer Gesellschaft steht in direkter Beziehung zur Gesundheit der Institution Familie. Der Niedergang bedeutender Reiche und Kulturen verband sich von jeher auch mit einem Verlust des Respekts vor der Familie. Fast jede zweite Ehe bei uns wird geschieden; pro Jahr werden 100000 unmündige Kinder zu Scheidungswaisen. Zwischen 1960 und 1991 hat sich die Zahl der nichtehelichen Geburten in Deutschland verdoppelt, die Scheidungsrate seitdem sogar vervierfacht. Gefährliche bevölkerungspolitische Pläne in der UNO wollten sogar aus dem Jahr der Familie ein Jahr gegen die Familie machen¹³. In unserer Heimat entzog der Staat der Familie jährlich die unglaubliche Summe von 180 Milliarden Mark an Rentenanspruch, um sie „umzuverteilen“ an steuerlich maßlos begünstigte Kinderlose und Kinderarme¹⁴; auch das jüngste entspr. Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zwingt nur zur Beseitigung eines kleinen Teiles der offensichtlichen Ungerechtigkeiten. Nach wie vor gibt es vor allem in den Städten extrem familienfeindliche Wohnungsmieten. Häusliche Vernachlässigung und die Risiken kollektivierender Heime begünstigen die psychische Verwahrlosung vieler Kinder. Die Ermutigung von oft maßlos überzogenen Ansprüchen z. B. auf Ganztagskindergärten- und Krippenplätze dient vordergründigen politischen Zwecken. Dabei dürfte es familienfreundlicher und bei Berücksichtigung sämtlicher

¹³ Vgl. die Ansprache des Papstes vom 6. 4. 1994 und seine Briefe an die Staatsoberhäupter und an die Generalsekretärin der internationalen Konferenz für Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen und Exekutivdirektorin des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen vom 18. und 19. 3. 1994. In der Vorbereitungsphase der Weltkonferenz von Kairo wird die Abtreibung der Leibesfrucht „fast wie ein Menschenrecht“ behandelt (Kardinalstaatssekretär A. SODANO). Der New Yorker Kardinal JOHN O'CONNOR sprach mit Blick auf Washington sogar von „ideologischem Imperialismus“ durch die Methoden einer „Kontrolle“ der Bevölkerungsentwicklung der Armen in der dritten Welt (vgl. KNA ID Nr. 19, 12. 5. 1994 S.6)

¹⁴ Dazu Prof. J. PECHSTEIN, *Familien alimentieren heute den Staat*, Deutsche Tagespost vom 6. 4. 1994 S. 7

einschlägiger Kosten sogar erheblich billiger sein, jeder Mutter für jedes daheim versorgte Kind monatlich ca. DM 1500.- in die Hand zu geben¹⁵.

Die folgende Dokumentation¹⁶ fasst eine Vielzahl wichtiger theologischer Texte zum Thema Ehe und Familie zusammen - angefangen von der Hl. Schrift und den Kirchenvätern bis zu neuesten kirchlichen Verlautbarungen. Die Auswahl geschah vor allem mit Rücksicht auf die Bedeutung der Dokumente für das geistliche Leben und für eine objektiv fundierte Verkündigung; sie umfasst daher Texte von Heiligen und Lehräußerungen von Päpsten sowie einige wenige theologisch maßgebende Studien. In dogmatischer Hinsicht sind die ausgewählten Dokumente von sehr unterschiedlichem Gewicht. Manche pastoral, kirchenrechtlich und theologiegeschichtlich an sich durchaus bedeutsamen amtlichen Verlautbarungen blieben unberücksichtigt (z. B. viele wichtige kirchenrechtliche Einzelentscheidungen in Detailfragen zur Gültigkeit, Einheit und Unauflöslichkeit der christlichen Ehe); anderes ist zunächst lokal bedeutsam oder betont bereits Gesagtes. Doch wird die Dokumentation auch in der vorliegenden Form sowohl Anregungen für Betrachtung, geistliche Lesung, Predigt und Katechese wie auch eine gesicherte Textgrundlage für theologische Überlegungen bieten.

Die erste Auflage der vorliegenden Textsammlung erschien unter dem Titel: *„Als Mann und Frau erschuf er sie. Zur Spiritualität von Ehe und Familie. Handbuch kirchlicher Texte zum Jahr der Familie“*, Bamberg 1994, in kleiner Auflage. Sie wurde nun in vielem ergänzt und korrigiert und auf fast den doppelten Umfang erweitert.

Die deutschen Übersetzungen sind gegenüber etwa gelegentlich vorhandenen älteren Übertragungen nicht selten ganz neu erarbeitet oder verbessert worden; ihnen folgen jeweils zum Vergleich die Originaltexte. Für eine Dokumentation erweist sich dies immer wieder als nützlich, denn jede Übersetzung hat ihre Grenzen. Die neue Wiedergabe versucht, ebenso „dichterische“ Freiheiten und Willkürlichkeiten wie stilistisch allzu holprige enge Anlehnung an den Originaltext zu vermeiden. Neben den Bibel-, Stichwort- und Autorenverzeichnissen ist auch eine Übersicht über einschlägige Literatur angefügt, wie es dem Charakter eines Arbeits- und Werkbuches entspricht. Verschiedentlich konnten in den Anmerkungen auch Verweise auf nunmehr im Internet zugängliche Texte hinzugefügt werden.

¹⁵ Vgl. die entspr. Untersuchung in Bologna: R. SERRANO, *La guardería no es la única solución. En busca de fórmulas para compaginar la maternidad y el empleo*, Aceprensa, Servicio 121/90 (29. 08. 1990)

¹⁶ Für mancherlei Hilfe beim Schreiben und Korrekturenlesen sei hiermit herzlich Frau E. FISCHER, Herrn Dr. I. KONSCIK und Herrn M. HOCH gedankt. Und nicht zuletzt der Redaktion der deutschsprachigen Ausgabe des *Osservatore Romano* für die oft kaum verändert übernommenen Übersetzungen lehramtlicher Verlautbarungen.

Für eine tiefergehende systematische Analyse und dogmentheologische Qualifikation der wichtigsten päpstlichen Verlautbarungen sei auf das Literaturverzeichnis im Anhang verwiesen, besonders auf ein sehr nützliches Werk des leider allzu früh verstorbenen Prof. Dr. *R. García de Haro*¹⁷. Vor einigen Jahren *brachte* Prof. Dr. *A. Sarmiento Franco* in 6 Bänden eine Sammlung aller einschlägigen lehramtlichen Texte mit der spanischen Übersetzung heraus; sie wird wohl in kurzem neu aufgelegt werden¹⁸. Viele praktische Fragen der Ehevorbereitung werden auch im Internet beantwortet von Domherr Christoph *Casetti*¹⁹.

Die vorliegende Arbeit möchte auch ein Zeichen des Dankes und eine bescheidene Wiedergutmachung sein für den mutigen und überzeugungsstarken früheren Leiter *päpstlichen Institutes für Ehe und Familie* an der Lateran-Universität, Msgr. Prof. Dr. *Carlo Caffarra*, seit einigen Jahren Erzbischof von Ferrara-Comacchio. Er musste nicht wenige böswillige Missverständnisse und entstellende Wiedergaben seiner völlig mit der christlichen Tradition übereinstimmenden Lehre erfahren, leider gerade auch im deutschsprachigen Bereich. Nur wenige sind wie er so klar und entschieden für die Wahrheit der authentischen Lehre eingetreten. Polemische Angriffe dagegen sind leider auch mit berechnender Spekulation auf Pressionen durch unkirchliche und anti-kirchliche Medien weit verbreitet worden. So verfuhr z. B. die Opposition gegen den römischen Moraltheologenkongress von 1988 - und dabei ging es offensichtlich indirekt auch gegen die Autorität des Papstes selbst. Einige haben sich dabei arrogant als „Schiedsrichter“ zwischen dem Papst und einer antipäpstlichen Medienkampagne aufgespielt - ermutigt durch Feigheit und Pilatismus nicht weniger Verantwortlicher bei uns. Noch immer aber hat sich keiner der für den in den Seelen angerichteten Schaden mitverantwortlichen Moral- und Pastoraltheologen zu einem Versuch der Wiedergutmachung bzw. einer „Retractatio“ seines Irrtums oder seiner Verleumdung aufgerafft. Wäre es nicht höchste Zeit dafür? Besonders für angebliche Fachleute, welche aus Sucht nach Publicity auf der Woge der Enthemmungswelle mitgeschwommen sind und sich nun mit sophistischen Ausreden und böser Spekulation auf Medienfurcht und Pragmatismus der Vorgesetzten sowie auf die gängigen antirömischen Affekte vor der Verantwortung drücken wollen? Die verhängnisvollen Irrwege der relativistischen auto-

¹⁷ R. GARCÍA DE HARO, *Il matrimonio e la famiglia nei Documenti del Magistero. Corso di Teologia matrimoniale*, Milano 1989

¹⁸ *Enchiridion Familiae. Textos del Magisterio Pontificio y Conciliar sobre el Matrimonio y la Familia* (Siglos I a XX), hrsg. von *A. Sarmiento Franco, J. Escriva-Ivars*, Universidad de Navarra, Pamplona, 6 Bde. Das zweisprachig verfaßte Werk (Urtext und spanische Übersetzung) von einzigartiger wissenschaftlicher Bedeutung kann wärmstens empfohlen werden; es enthält auch die wichtigsten kirchenrechtlich bedeutsamen Dokumente.

¹⁹ CASETTI, CHRISTOPH, *Ehevorbereitung online*, http://www.bistum-chur.ch/e_def.htm

nomen Moral und Güterabwägungstheorie sind inzwischen offensichtlich. Spätestens beim Erscheinen der Enzyklika 'Veritatis Splendor' - sie ist von angeblichen „Wissenschaftlern“ in Deutschland schon kritisiert worden, bevor überhaupt ihr Text vorlag, - ist klar geworden, dass sich der Widerstand gegen den Papst selbst richtet.

Über 25 Jahre nach Erscheinen der Enzyklika *Humanae Vitae* ist nun immer offensichtlicher, dass die päpstlichen Lehraussagen seinerzeit durchaus „prophetischen“ Charakter²⁰ gehabt haben und nicht zuletzt in der Dritten Welt, die sich mit Recht gegen bevölkerungspolitischen Imperialismus wehrt, sowie bei unbestechlichen Medizinerinnen und Pädagogen immer breitere Zustimmung finden.

Die authentische Lehre der Kirche bezieht sich auch hier auf die „res fidei et morum“ - nicht nur auf einen der beiden Bereiche, denn Glaubens- und Sittenlehre gehören untrennbar zusammen. Die einschlägige Lehre geht aus einer Fülle von übereinstimmenden älteren und neueren Dokumenten eindeutig hervor²¹; nicht selten handelt es sich dabei auch um klare Zeugnisse des unfehlbaren ordentlichen Lehramtes. Dies gilt nicht nur für die absolute Unauflöslichkeit und Einheit der Ehe, sondern insbesondere auch für die geforderte Offenheit für das Leben. Denn schon das biblisch-patristische Verbot der „farmake.a“ (Gal 5, 20), das neben gewissen Drogen auch Antikonzeptiva und Abtreibungsmittel umfasst, wie auch die ganz aus der übereinstimmenden Tradition (vgl. z. B. *Augustinus*²², *Pius V*²³) erfolgten zahlreichen Verlautbarungen der Päpste *Pius XI*²⁴, *Pius XII*²⁵, *Paul VI*²⁶,

²⁰ Vgl. die Hinweise zur Literatur über *Humanae Vitae* am Ende unserer Bibliographie

²¹ Vgl. Anm. 17-18

²² AUGUSTINUS bringt u. a. in *De nuptiis et concupiscentia*, c. 15 (PL 44, 423) sehr starke Formulierungen, die auch PIUS XI in der Enz. *Casti Connubii* zitiert hat.

²³ PIUS V, (25. 9. 1566), *Catechismus ex decreto concilii Tridentini*, p. 2 c. 8, n. 11-14, 23-25; ähnlich im *Decr. Greg. IX*, lib. V, tit. 12 c. v (*Corpus iuris Can.*, ed. A. L. Richter und A. Friedberg, Leipzig 1881, 2, 794)

²⁴ PIUS XI, (31. 12. 1930), Enz. *Casti Connubii*: „Aber es gibt keinen auch noch so schwerwiegenden Grund, der etwas innerlich Naturwidriges zu etwas Naturgemäßem und sittlich Gutem machen könnte. Da nun aber der eheliche Akt seiner Natur nach zur Zeugung von Nachkommenschaft bestimmt ist, so handeln diejenigen, die ihn bei seinem Vollzug absichtlich dieser natürlichen Kraft und Wirksamkeit berauben, wider die Natur und tun etwas Schändliches und innerlich Unsittliches. Es ist darum auch nicht zu verwundern, dass selbst die Heilige Schrift bezeugt, die göttliche Majestät hasse diese verwerfliche Untat aufs Äußerste, ja, habe sie sogar schon mit dem Tode bestraft. Daran erinnert auch der hl. *Augustinus*: „Unerlaubt und schändlich ist der eheliche Verkehr selbst mit der rechtmäßigen Gattin, wenn dabei die Empfängnis von Nachkommenschaft verhütet wird. Dies hat Onan, der Sohn Judas, getan, und darum hat ihn Gott getötet“ (*De coniugiis adulterinis*, lib. 2, n. 12; (PL 40, 479); vgl. Gen 38, 8-10; POENITENTIARIE, 3. 4. und 3. 6. 1916, Denz. 2239 Anm. 3 [Denz.-Schönm. 3716]). Da nun vor kurzem einige offensichtlich von der in ununterbrochener Folge von Anfang an überlieferten christlichen Lehre abgewichen sind und gemeint haben, über diese Handlungsweise feierlich-amtlich anders verkünden zu sollen, erhebt die katholische Kirche, von Gott selbst zum Lehren und Verteidigen der Unversehrtheit und Ehrbarkeit der Sitten bestellt, inmitten dieses Sittenverfalls,

Johannes XXIII und *Johannes Paul II*²⁷ bringen dieselbe Lehre zum Ausdruck - über einen Bereich, der jeder Verfügbarkeit und Machbarkeit entzogen ist, da er *semper et pro semper* zur göttlichen Seins- und Sollensordnung gehört. Die Kirche verwirft jede Empfängnisverhütung, d. h. das bewusste und tätige Unfruchtbarmachen eines Aktes ehelicher Gemeinschaft, ob künstliche Mittel, Pillen usw. gebraucht werden oder nicht.

Die Gegner der bewährten katholischen Ehelehre – die von Papst *Paul VI* und seinen Nachfolgern ganz im Sinne der Tradition formuliert worden ist - haben inzwischen die Thematik ihrer Opposition ins Größere verlagert, zunehmend radikalisiert und bis ins Absurde erweitert: Viele von ihnen bezweifeln nunmehr auch offen die absolute Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe, „hinterfragen“ die Illegitimität der vorgeburtlichen Kindstötung; sie beschönigen sogar pervers-homosexuelles Verhalten oder eine mörderische „Sterbehilfe“ - und sind so praktisch immer deutlicher in eine billige Situationsethik geraten. Das sog. Zentralkomi-

zum Zeichen ihrer göttlichen Sendung, um die Reinheit des Ehebundes von solch schändlichem Makel unversehrt zu bewahren, zum Zeichen ihres göttlichen Auftrages durch Unseren Mund laut ihre Stimme und verkündet von neuem: *Jeder Vollzug der Ehe, bei dessen Ausübung der Akt durch die Willkür der Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, verstößt gegen das Gesetz Gottes und der Natur; und diejenigen, die so etwas begehen, beflecken sich mit dem Makel schwerer Schuld*. (AAS 22 (1930) 559-560; Denz.-Schönm. 3716-3717; deutsch in: E. Marmy (Hrsg.), *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau*, Fribourg 1945, 266; Denzinger-Hünemann 3717)

²⁵ PIUS XII, AAS 43 (1951) 843; AAS 45 (1953) 674-675; AAS 50 (1958) 734-735

²⁶ PAUL VI, (31. 7. 1968), *Enz. Humanae Vitae*, n. 14: „*Ebenso ist jede Handlung verwerflich, die entweder in Voraussicht oder während des Vollzugs des ehelichen Aktes oder im Anschluß an ihn beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern, sei es als Ziel, sei es als Mittel zum Ziel*“ (Vgl. CATECHISMUS ROMANUS CONCILII TRIDENTINI, II. Teil, c. VIII; *Mater et Magistra* (AAS 53 (1961) 447). (AAS 60 (1968) 491), usw.

²⁷ JOHANNES PAUL II, (3. 11. 1979): *Ansprache an die Delegierten des "Centre de Liaison des Equipes de Recherche" und den Verwaltungsrat der "Föderation zur Erforschung und Förderung natürlicher Methoden der Familienplanung"*, n. 3-9; (22. 11. [15. 12] 1981): *Apostolisches Schreiben 'Familiaris Consortio' über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute*; (17. 9. 1983): *Ansprache an die Teilnehmer des Studienseminars für verantwortliche Elternschaft in Castel Gandolfo*; (10. 4. 1986): *Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Kongresses für Moraltheologie*; (5. 6. 1987), *Ansprache bei einem Kongress über verantwortliche Elternschaft*; (14. 3. 1988), *Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Familien-Kongresses 20 Jahre nach Humanae Vitae*; (10. 6. 1988): *Ansprache an die Vollversammlung des päpstlichen Rates für die Familie*, 2-6 ; (14. 12. 1990): *Ansprache im Studien- und Forschungszentrum für natürliche Empfängnisregelung an der Katholischen Herz-Jesu-Universität*, n. 1-6; (10. 1. 1992): *Ansprache an die Teilnehmer des Bildungskurses über die natürliche Geburtenregelung der Herz-Jesu-Universität*; (11. 12. 1992): *Ansprache an die Teilnehmer der internationalen Tagung des Päpstlichen Rates für die Familie über das Thema "Natürliche Geburtenregelung"*; (30. 1. 1993): *Ansprache an die Vollversammlung des Päpstlichen Rates für die Familie*. [Texte: Nr. 237, 247, 264, 268, 277, 291, 299, 337, 349, 365, 380]

tee ist inzwischen in eine offene Opposition gegen die Kirche geraten und stellt keine legitime Vertretung der deutschen Katholiken mehr dar.

Auch mehrere deutsche Bischöfe schienen verunsichert z. B. durch jahrelange Verschleppungs- und Komplizierungstaktiken und sophistische Eiertänze bei einer unnötigen langwierigen und kostspieligen Diskussion, ob notwendige Beratung in Schwierigkeiten auch mit der ominösen Scheinausgabe zur vorgeburtlichen Kindstötung verbunden werden soll. Trotz früherer Zusagen, dem Willen des Papstes entsprechen zu wollen, weichen manche auch nach dem vierten eindeutigen Papstbrief immer noch einem klaren Nein zu jeder kirchlichen Mitwirkung im Bereich der Tötungshandlungen aus, um unwillige Funktionäre zu schonen und sich nicht dem bewährten Fuldaer Beratungs-Modell anschließen zu müssen.

Das Studium der einschlägigen Dokumente dient auch dazu, dass man nicht aneinander vorbeiredet oder sich emotionalen Vorurteilen überlässt. Viele öffentliche Äußerungen zeigen völlige Unkenntnis der kirchlichen Texte. Es hat zudem schlimme Auswirkungen, dass heute auch viele gute Christen bei uns unüberlegt und allzu anpassungswillig verschwommene Begriffe verwenden und auf den verbreiteten semantischen Betrug gängiger Schlagworte hereinfließen: So ist etwa die Rede von „Schwangerschaftsunterbrechung“ - als ob nach der Tötung des Kindes die Schwangerschaft wiederaufgenommen werden könnte. Oder man nennt in ungünstigen ehewidrigen Verhältnissen Befindliche „zivil Verheiratete“ oder „wiederverheiratete Geschiedene“, - so als ob der Staat das Eheband schließen oder lösen könnte, was Gott verbunden hat (Augustinus dagegen drückt sich schon im Titel eines Werkes unverblümt aus: „*De coniugiis adulterinis!*“) -. Oder man spricht gar von „Zweitehe“²⁸, - so als ob die absolute Unauflöslichkeit und Einheit der Ehe doch für einzelne Fälle in Frage stehe. Oder man behauptet schnell ein „Scheitern“ bzw. „Zerbrochensein“ der Ehe (leider sogar in der iuristischen Terminologie immer häufiger) – so als ob sich „geglücktes“ Christsein und schweres Kreuz, Misserfolg oder gar Heroismus ausschließen würden! Oder man setzt - z. B. in der Vorbereitungsphase der internationalen Konferenz über Bevölkerungs-

²⁸ So in dem fragwürdigen *„Gemeinsamen Hirtenschreiben zur Pastoral mit Geschiedenen und Wiederverheirateten“* mit den „Grundsätzen für eine seelsorgliche Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen in der Oberrheinischen Kirchenprovinz“ der BISCHÖFE VON FREIBURG, MAINZ UND ROTTENBURG-STUTTGART vom 10. Juli 1993 (Herderkorrespondenz 47 (1993) 460-467; Dokumentationsdienst des kath. Nachrichtendienstes CNS, 10. 3. 1994, 670-676). BISCHOF R. H. GRACIDA DD von Corpus Christi/Texas stellte seinerzeit in einem bedeutsamen Hirtenschreiben u. a. fest, daß die von diesen Bischöfen vertretene Lehre (in: Origins, 10. 3. 1994, 670-676) mit der Lehre des Papstes und der ständigen Lehre der Kirche - trotz guter Absichten der Autoren - unvereinbar ist (*Pastoral Ministry to the Divorced and Remarried*, S. 10, Anm. 11). Vgl. auch die Literaturhinweise im Anhang zu: G. GRISEZ, A. LAUN, G. B. SALA usw. Vgl. Anm. 30

und Entwicklungsfragen der Vereinten Nationen - regelmäßig den Begriff „Familienplanung“ mit Geburtenverhütung gleich - in direktem Widerspruch zu Rom²⁹.

Die vorliegende Sammlung authentischer Texte macht erneut deutlich: Es ist theologisch absolut unhaltbar zu behaupten, es handele sich bei den amtlichen Erklärungen zur Unauflöslichkeit der Ehe und zur erforderlichen Offenheit für das Leben bzw. zu den „Methoden“ der Empfängnisregelung möglicherweise nicht um eine unfehlbare Lehre der Kirche. Der Papst hat schließlich immer wieder bestätigt, dass die diesbezügliche allgemeinkirchliche Zivilisation der Liebe Verkündigung nicht zeitgebunden ist, sondern „zum permanenten Erbe der Lehre der Kirche“³⁰ gehört. Infolgedessen kann es auch keine legitimen „pastoraltheologischen“ Gründe geben, diese Wahrheiten herabzustufen oder in der praktischen Verkündigung zu ignorieren.

Die folgenden grundlegenden Texte mögen vor allem auch der Ermutigung christlicher Eheleute und Familien dienen und zur Orientierung derjenigen beitragen, die in ihrer Umgebung kaum konkrete Beispiele gelebten Christentums vor Augen haben und oft von lautstark verbreiteten Privatmeinungen angeblicher Fachleute und oberflächlichem Pragmatismus oder Medienfurcht Verantwortlicher verunsichert sind.

Mögen die Texte als Quellensammlung, Nachschlage- und Werkbuch viel Segen stiften!

Johannes Stöhr

²⁹ Vgl. Den Protest Roms in der Erklärung des Leiters der Delegation des Hl. Stuhls bei der 3. Sitzung des Vorbereitungskomitees in New York am 5. 4. 1994 (Osservatore Romano (deutsch), 27. 5. 1994, S. 2)

³⁰ JOHANNES PAUL II am 14. 3. 1988. Bischof K. LEHMANN hat dagegen mit der mehrfachen Verwendung eines zweideutigen Gewissensbegriffes wieder dem Subjektivismus Vorschub geleistet (z. B. am 20. 9. 1993 vor der Bischofskonferenz in Fulda; im September 1999 meinte er, jeder Bischof solle nach seinem Gewissen entscheiden (obwohl die lehramtlichen Erklärungen eindeutig sind !). Die längst überfällige Korrektur der fragwürdigen sog. Königsteiner Erklärung ist damit leider wiederholt verschoben worden. Das Gewissen kann nicht erfinden oder bestimmen, was sittlich richtig oder falsch ist, sondern dazu berufen, die Wahrheit zu entdecken und dann die eigenen Urteile der erkannten Wahrheit zu unterwerfen. Vgl. auch zu den Irrtümern in einer ähnlich brisant-existentialen Frage: GRISEZ, G; FINNIS, J. M.; MAY, W. E., *Kann hier das Gewissen entscheiden? Moraltheologen und Ethiker zu einem Hirtenwort*, Theologisches 24 (1994) 287-296. Vgl. Anm. 28

